

Drucksache

Einbringung des Grundsatzbeschlusses zur Realisierung eines Verwaltungsgebäudes auf dem Parkdeck am Alten Postplatz 10 in Waiblingen			
verantwortlich: Amt für Beteiligungen und Immobilien Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH		Drucksache 2021/001	
		07.06.2021	
Beratung:	Ö	15.03.2021	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

1. Zusammenfassung

Die Landkreisverwaltung hat seit 2016 eine Gesamtimmobilienkonzeption für den Standort Waiblingen entwickelt, die in enger und intensiver Abstimmung mit den Kreisgremien, den Mitarbeitenden des Landrastamtes, aber auch der Stadt Waiblingen als Standortkommune entstanden ist.

Ein **erstes zentrales Ziel** dieser Gesamtimmobilienkonzeption wurde bereits erreicht. Im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung entstanden auf dem früheren Klinikareal anstelle eines geplanten Verwaltungsgebäudes für das Sozialdezernat des Landkreises 227 Wohneinheiten, davon alleine 46 bezahlbare Mietwohnungen. Eine Übergabe und Vermietung der Wohnungen ist bis Ende 2021 vorgesehen.

Das **zweite zentrale Ziel** wird mit der Realisierung eines neuen Verwaltungsgebäudes in der Rötestraße und den Planungen für eine Erweiterung und Sanierung am Alten Postplatz 10 verfolgt. Der Landkreis reagiert damit auf den jahrzehntelangen Sanierungsrückstau bei den Verwaltungsgebäuden und die Zersplitterung der Verwaltung auf zahlreiche Standorte.

Es wird eine moderne, umweltfreundliche und zukunftsfähige Kreisverwaltung angestrebt. Mit einem wirtschaftlichen und ganzheitlichen Konzept strebt der Landkreis zudem an, seiner ökologischen und energetischen Vorbildfunktion gerecht zu werden. Mit der derzeitigen Planung, der Energiegewinnung durch Erdwärmesonden in Verbindung mit Ökostrom, wird das Ziel der Klimaneutralität im Betrieb nach dem Pariser Klimaabkommen für den künftigen Erweiterungsbau erfüllt (vgl. Drucksache 2021/002).

Es ist eines der großen Investitionsprojekte der Kreisverwaltung in den kommenden Jahren, das mit Blick auf den Kreishaushalt immer **mehrstufig geplant** wurde und **umsetzbar** ist.

Die Vorplanungen des Erweiterungsbaus auf dem Parkdeck am Alten Postplatz 10 sind nach den bereits erfolgten Freigaben der Planungs- und Fachplanungsleistungen für die Leistungsphasen 1 – 9 weit fortgeschritten. Ursprünglich war deshalb bereits im Dezember 2020 ein Baubeschluss geplant, der jedoch vom Landrat nochmals von der Tagesordnung genommen und vertagt wurde.

Ziel der Vertagung war, vor einem Baubeschluss größtmögliche Transparenz in den Gremien hinsichtlich der Kosten und der Wirtschaftlichkeit herzustellen. Diese beiden Punkte standen bei diesem Projekt seit Beginn der Planungen immer ganz besonders im Fokus. Deshalb wurde seitens der Verwaltung auch eine frühzeitige und detaillierte Kostenberechnung beauftragt, die in dieser Tiefe zu diesem Projektstand nicht üblich ist.

Im Rahmen dieser vorgezogenen **detaillierten Kostenberechnung auf Grundlage aller Voruntersuchungen** ergaben sich **erhebliche Kostensteigerungen**. Der geplante Erweiterungsbau, dessen Kostenschätzung sich nach der Entscheidung des Preisgerichts im Zuge des Architektenwettbewerbs auf ca. 43 Millionen Euro belaufen hat, verteuert sich nach der Kostenberechnung des Architekten und der Fachplaner am Ende der Vorplanung um ca. 11 Millionen Euro auf ca. 54 Millionen Euro.

In diesem Zusammenhang wurde ein Vergleich des Baukörpers der Machbarkeitsstudie von Ackermann + Raff Architekten (a+r) mit dem derzeitigen Planungsstand erstellt. Die Machbarkeitsstudie von a+r Architekten enthält wesentlich niedrigere Flächen- und Mengenansätze, Anzahl an Arbeitsplätzen sowie Stellplätzen in der Tiefgarage. Daher ist der derzeitige Baukörper in seiner Größe und in Bezug auf die Anforderungen nicht mehr bzw. nur begrenzt mit der zugrundeliegenden Machbarkeitsstudie vergleichbar.

Aufgrund der Kostensteigerung wurde seitens der Kreisverwaltung eine detaillierte Kostenanalyse vorgenommen und der geplante Erweiterungsbau wurde einer intensiven Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen. Ebenso wurden von der Verwaltung **Alternativen zu einem Erweiterungsbaus** betrachtet, unter anderem den Bürobedarf weiterhin durch die Anmietung von Büros zu decken und das Projekt nicht mehr weiterzuverfolgen.

Die Überprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die grundlegenden und in 2018 maßgeblichen Argumente für das Projekt trotz der Kostensteigerung weiterhin Bestand haben. Ein Erweiterungsbau ist, insbesondere auch im Vergleich zu Mietobjekten, noch immer die wirtschaftlichere Variante.

Um eine umfassende Beratung und fundierte Entscheidung zu ermöglichen soll **zunächst eine Information und Beratung ohne Beschlussfassung** erfolgen. Eine erneute Beratung und die Beschlussfassung ist für die Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss am 21. Juni 2021 vorgesehen, der Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Erweiterungsbaus durch den Kreistag in der Sitzung am 12. Juli 2021.

2. Sachverhalt

2.1 Sachstandsbericht zum Erweiterungsbau auf dem Parkdeck am Alten Postplatz 10

Derzeit befindet sich das Projekt in der Vorplanung, welche im November 2020 abgeschlossen wurde. Die Anforderungen sowie erste Flächenkonzepte für das Gebäude wurden bereits im März 2020 im Rahmen von Nutzerworkshops mit den Mitarbeitenden erarbeitet. Bereits vor der Corona-Pandemie wurde mit neuen Arbeitsplatzkonzepten geplant, die u.a. auch „Desk-Sharing“ beinhalten, d.h. Mitarbeitende teilen sich einen Arbeitsplatz. Es gibt zudem keine Einzelbüros mehr und die Publikumsbereiche sind abgetrennt.

Für die planerische Umsetzung sowie die Projektsteuerung des Erweiterungsbaus hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16. Dezember 2019 das Architekturbüro Ackermann & Raff GmbH sowie die THOST Projektmanagement GmbH mit der Projektsteuerung beauftragt (DS 2019/015). In der Folge fanden Vergabeverfahren für die Fachplanungsleistungen statt. Die Vergabe der Fachplanungsleistungen hat der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 beschlossen (DS 2020/061).

Das Projekt befindet sich aktuell in der Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“. Die Hauptaufgaben in der aktuellen Leistungsphase sind u.a.:

- Planung unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, wesentlicher Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen (z.B. städtebauliche, gestalterische, funktionale, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale, öffentlich-rechtliche)
- Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit
- Kostenberechnung nach DIN 276 und Vergleich mit der Kostenschätzung

Die Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“ soll im April 2021 abgeschlossen werden.

Für den Bereich des Planungsgebiets ist ein Bebauungsplan durch die Stadt Waiblingen zu erstellen. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans wurde bereits in der Gemeinderatsitzung der Stadt Waiblingen am 28. Mai 2020 gefasst. Hinsichtlich der Erlangung des Baurechts sowie der Abhängigkeiten des Baufelds finden regelmäßige Abstimmungen mit der Stadt Waiblingen sowie dem Polizeipräsidium Aalen und Vermögen und Bau statt.

Mit dem Abbruch bzw. Rückbau der Tiefgarage könnte voraussichtlich im Januar 2022 begonnen werden, sodass nach derzeitigem Rahmenterminplan ein Einzug in das neue Gebäude Mitte 2024 stattfinden könnte. Der derzeitige Rahmenterminplan ist als **Anlage 01** der Drucksache beigefügt.

Eine Beschlussfassung in der Juli-Sitzung des Kreistags würde zu zeitlichen Verschiebung von 3 Monaten führen, aber nicht mit wesentlichen Kostensteigerungen einhergehen.

2.2 Projekt- und Kostenentwicklung des Erweiterungsbaus

Bereits seit 2016 befasst sich die Kreisverwaltung mit der Projektplanung zur Gesamtimmobilienkonzeption am Standort Waiblingen. Im Laufe der Projektplanung wurde in einer ersten Kostenanalyse für die Variante des Erweiterungsbaus auf dem Parkdeck („Parkdeck-Lösung“) Investitionskosten in Höhe von 27 Millionen Euro (mit 2 Tiefgaragenebenen) aufgerufen.

Im Jahr 2018 wurde der Architektenwettbewerb für den Erweiterungsbau auf dem Parkdeck ausgelobt. Die von Ackermann & Raff erstellte Machbarkeitsstudie diente dabei als Grundlage für einen theoretischen Soll-Entwurf. Diese Vergleichsgrundlage („Soll-Entwurf“) für die Entwürfe im Architektenwettbewerb wurde mit insgesamt 34,5 Millionen Euro bewertet.

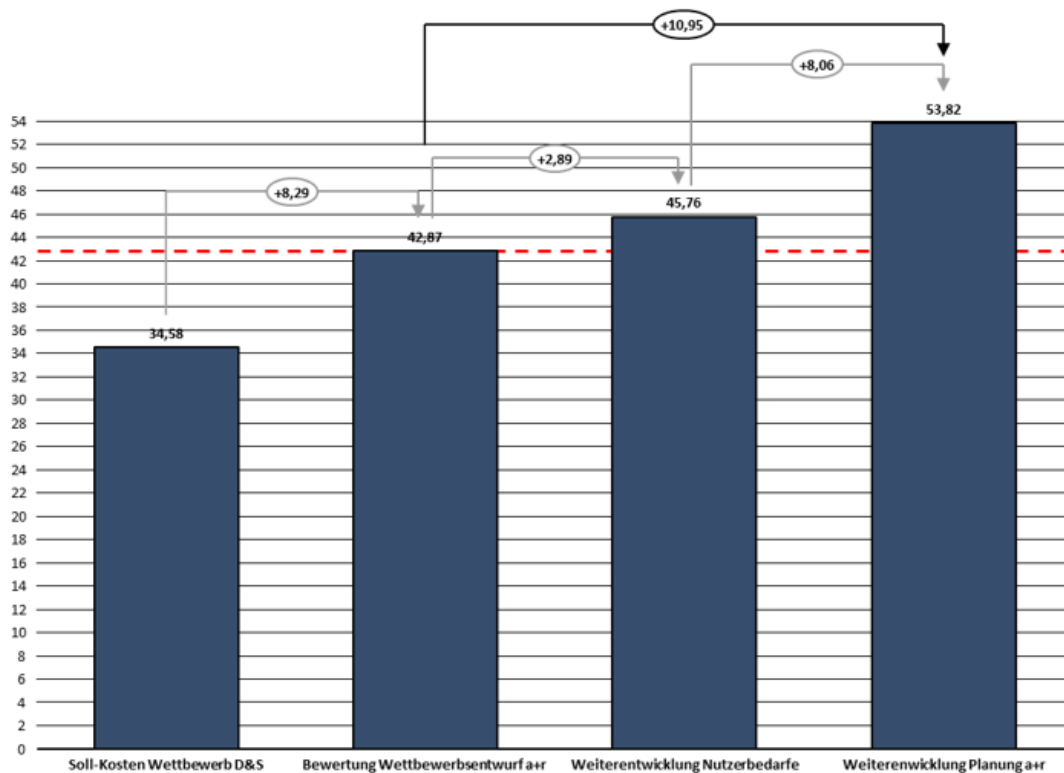
In der Preisgerichtssitzung am 19. September 2019 wurde einstimmig durch das Preisgericht, bestehend aus Vertretern aus dem Kreistag sowie dem Gemeinderat der Stadt Waiblingen, der Wettbewerbsentwurf von Ackermann & Raff als Siegerentwurf gekürt. In der Sitzung des Kreistags am 16. Dezember 2019 wurde der Empfehlung des Preisgerichts folgend, das Architekturbüro Ackermann & Raff mit der Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs beauftragt. Die Kosten des Siegerentwurfs beliefen sich auf 43 Millionen Euro.

Bereits in der Vorprüfung der Wettbewerbsentwürfe wurde darauf hingewiesen, dass die Kosten des Wettbewerbsentwurfs von Ackermann & Raff über der Vergleichsgrundlage („Soll-Entwurf“) liegen. Da jedoch der Entwurf die weiteren Beurteilungskriterien der städtebaulichen Einfügung, Architektur, Erfüllung des Raumprogramms, Funktionalität sowie Umweltverträglichkeit herausragend erfüllt hat, wurde dieser durch das Preisgericht als Siegerentwurf gekürt und es wurde sogar auf die Benennung eines Zweitplatzierten verzichtet, um die besondere Qualität des Entwurfes zu unterstreichen. (vgl. hierzu Protokoll der Preisgerichtssitzung vom 19. September 2019).

Im Rahmen der vorgezogenen detaillierten Kostenberechnung im Dezember 2020 ergaben sich Kostensteigerungen für den Erweiterungsbau von 43 Millionen Euro um 11 Millionen auf 54 Millionen Euro.

2.2.1 Kostenanalyse:

Ausgehend vom Wettbewerbsentwurf a+r lässt sich die Kostensteigerung in 2 Schritten darstellen:



Erläuterung zu den Kostensteigerungen:

Weiterentwicklung Nutzerbedarfe / Vergrößerung Kubatur: rd. 3 Millionen Euro:

- **Anpassung von Geschosshöhen** auf Grund der Etablierung einer zentralen Lüftungsanlage. Eine wie ursprünglich im Wettbewerb angedachte dezentrale Lüftungsanlage ist auf Grund mangelhafter Luftqualität am Standort AOK-Kreuzung nicht möglich.
- Anpassung der Verwaltungsflächen auf die Ergebnisse aus den Nutzerabstimmungen und dadurch Vergrößerung der Nutz- / Bruttogrundflächen

Weiterentwicklung Planung a+r: rd. 8 Millionen Euro:

- **Erhöhte Verbaumaßnahmen und zusätzlicher Erdaushub: 1,9 Millionen Euro:**
Auf Grundlage des vorliegenden Baugrundgutachtens und der detaillierten Verbauplanung wurden die Dimensionen von Verbau und Baugrube offensichtlich (Massenmehrung ggü. Annahmen im Wettbewerbsentwurf). Durch die verschiedenen Niveaus der Randbebauungen ist zudem der stufenweise Verbau sowie das beengte Baufeld bauphysikalisch anspruchsvoll. Durch die tiefere Lage des untersten Tiefgaragengeschosses kommt es zu zusätzlichem Erdaushub.
- **Maßnahmen zur Einhaltung Vorgaben Klima- / CO²-Neutralität: 1,63 Millionen Euro:**

Zur Einhaltung der Vorgaben des Rems-Murr-Kreises zur Klima-/ CO²-Neutralität sind Maßnahmen bei der Materialauswahl (u.a. Recyclingbeton, Holzhybridbauweise) sowie der energetischen Auslegung der technischen Gebäudeausstattung (u.a. Energiegewinnung durch Erdsonden) notwendig. Zudem sind zusätzliche Photovoltaikanlagen an der Fassade und auf dem Dach geplant. Auf Grund der schlechten Luftqualität am Standort AOK-Kreuzung ist eine zentrale Lüftungsanlage erforderlich. Diese verursacht auch auf Grund der umfangreichen Kanalführung Mehrkosten gegenüber der ursprünglich geplanten dezentralen Lüftungsanlage.

- **Erhöhte Anforderungen an die Platzgestaltung: 1,43 Millionen Euro:**
Die Platzgestaltung erfordert erhöhte Anforderungen sowie örtlich bestehende hohe Qualitäten (u.a. Natursteinoberflächen oder Wasserspiel). Die Gestaltung des Platzes im Außenbereich wird im Hinblick auf die Umgebung mit der Villa Roller, des Polizeigebäudes und dem Pagodenbau angepasst. Auf Grund der unterschiedlichen Höhenniveaus sind entsprechende bauliche Maßnahmen (u.a. Rampen, Treppen, Mauern, Hangbefestigungen) notwendig.
- **Zusätzliche Gründungs- und Bodenverbesserungsmaßnahmen: 1,1 Millionen Euro:**
Auf Basis der vorliegenden Baugrund- / Altlastengutachten (u.a. Bodenplatte mit Durchmesser = 1,0 m) sind zusätzliche Gründungs- / Bodenverbesserungsmaßnahmen sowie Wasserhaltungsmaßnahmen auf Grund der Höhenlage (3. Tiefgaragengeschoss liegt unterhalb des Bemessungswasserstandes) erforderlich.
- **Maßnahmen Randbebauung bzw. außerhalb Grundstücksgrenze: 0,95 Millionen Euro:**
Für das gesamthafte Gestaltungsbild der Freianlagen am Erweiterungsbau sind auch bauliche Maßnahmen außerhalb der Grundstücksgrenzen bzw. an der Randbebauung erforderlich (u.a. Umversetzen denkmalgeschütztes Teehäuschen bei Villa Roller, interimistische Treppenanlage zur Polizei, Wegebeleuchtung, Befestigte und unbefestigte Flächen).
- **Umsetzung E-Mobilität außerhalb Mobilitätszentrale: 0,6 Millionen Euro:**
Zur Unterstützung einer zukunftsgerichteten und CO²-armen Mobilität sollen auch die 2. und 3. Tiefgaragenebene für die E-Mobilität vorgerüstet werden. Die E-Mobilität in den unteren Tiefgaragengeschossen war seither nicht vorgesehen.
- **Umfangreiche Interims- / Vorabmaßnahmen: 0,5 Millionen Euro**
Nach tiefergehender Planung werden umfangreiche Interimsmaßnahmen im Bereich der Polizei (u.a. Fußgängertunnel, Rückbau Steinwall, Umbaumaßnahmen im Bereich des Zugangs zum Polizeieinsatzzentrum, Entfernung der Treppenanlage in der Alten Rommelshäuser Straße wegen der Zufahrtsmöglichkeit) erforderlich. Zudem ist eine umfangreiche Medienumverlegungen im Bereich der abzubrechenden Tiefgarage (u.a. Fernwärme, Datenkabel) notwendig.

Um eine größtmögliche Kostensicherheit über den Gesamtprozess gewährleisten zu können, wurden durch das Projektteam verschiedene Maßnahmen getroffen und als Basis der weiteren Zusammenarbeit vereinbart wie u.a.:

- Anwendung der BIM-Methodik („zuerst virtuell, dann digital Bauen“)
- keine Freigabe Entwurfsplanung ohne Budgeteinhaltung (Festlegung Optimierungen)
- Festlegung von Gewerkebudgets inkl. Rückstellungen
- Prüfung Ausschreibungsunterlagen zur Verminderung von Nachtragsrisiken
- Vereinbarung Prozesse zur Rechnungs- und Nachtragsprüfung
- Bewertung von Chancen und Risiken (Regelmäßige Potenzialanalysen)

2.2.2 Wirtschaftlichkeitsanalyse

Folgende Annahmen wurden für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung angenommen:

- Es wurde bei allen Varianten eine Sanierung des Alten Postplatz 10 vorausgesetzt.
- Die Sanierung der bestehenden Parkgarage würde auch bei Nichtumsetzung des Erweiterungsbaus anstehen. Die Baukosten hierfür wurden auf 6 Millionen Euro geschätzt.
- Bereits angefallene Projektkosten bzw. vertraglich geschuldete Baunebenkosten (Honorare) bei einem Projektabbruch wurden bei den Varianten 1 und 3 berücksichtigt.
- Die Variante „Projektabbruch/ Anmietung wie bisher“ wurde mit konkret zu erwartenden Mieten gerechnet. Die Mieten wurden mit 2% p.a. indexiert.
- Die Variante „Projektabbruch/ neue Anmietung“ wurde mit derzeit marktüblichen Mietpreisen zwischen 13,00 €/m² und 15,00 €/m² gerechnet. Die Mieten wurden mit 2% p.a. indexiert.
- Es wurde ein Annuitätendarlehen unterstellt, welches in den ersten 10 Jahren zinslos ist. In den dann folgenden Jahren erfolgt Zins und Tilgung, bis das Darlehen nach 50 Jahren vollständig zurückgeführt ist.
- In den Untergeschossen im Erweiterungsbau finden künftig unterschiedliche Nutzungen statt: Lager, Parken, Technik, Mobilitätszentrum. Es wurde ein Ansatz für die Bewirtschaftungskosten gewählt, der leicht über den sonstigen Nebenflächen liegt.

Zeitraum	Kostenart	Umsetzung NAP 10	Projektabbruch/ Anmietung wie bisher	Projektabbruch/ neue Anmietung
2020 - 2025	Planungs- und Baukosten	53,8 Mio. €	6,0 Mio. €	6,0 Mio. €
	Mieten, Betriebskosten, Sonstige Kosten (inkl. Unvorhersehbares, Zinsen, etc.)	ca. 6,4 Mio. €	ca. 12,2 Mio. €	ca. 15,8 Mio. €
	Zwischensumme (bis Ende 2025)	ca. 60,2 Mio. €	ca. 18,6 Mio. €	ca. 21,8 Mio. €
2026 - 2075	Summe Mietkosten laufender und neuer Mietverträge	0 Mio. €	ca. 94,5 Mio. €	ca. 139,2 Mio. €
	Summe Instandhaltung NAP10 inkl. Parkgarage	ca. 49,3 Mio. €		
	Summe Instandhaltung Parkgarage		ca. 5,5 Mio. €	ca. 5,5 Mio. €
	Summe Zinsen bis vollständige Kreditrückführung (nur bei NAP 10) (Annuität; 25 Jahre; 10 Jahre zinsfrei, danach 1%)	ca. 2,5 Mio. €	0 Mio. €	0 Mio. €
	Zwischensumme (2026 - 2075)	ca. 51,8 Mio. €	ca. 99,9 Mio. €	ca. 144,7 Mio. €
GIK bis einschl. 2020 - 2075 (inkl. Kostensteigerung)		ca. 112,0 Mio. €	ca. 118,2 Mio. €	ca. 166,7 Mio. €

Die Überprüfung hat bestätigt, dass ein Neubau im Vergleich zu Mietobjekten noch immer die wirtschaftlichere Variante darstellt. Dies sowohl im Vergleich mit den aktuellen Bestandmieten (durchschnittlich 9,60 EUR/m² brutto) und insbesondere im Vergleich zum aktuellen Mietmarkt (zwischen 13,00 EUR/m² und 15 EUR/m² netto).

2.2.3 Analyse Baukörper und Arbeitsplätze

Der derzeitige Baukörper ist in seiner Größe und in Bezug auf die Anforderungen nicht mehr bzw. nur begrenzt mit der zugrundeliegenden Machbarkeitsstudie vergleichbar.

Die vergleichende Bewertung von Drees & Sommer („Soll-Entwurf“) basierten auf einer Machbarkeitsstudie von a+r Architekten und somit auf wesentlich niedrigeren Flächen- und Mengensätzen, Anzahl an Arbeitsplätzen sowie Stellplätzen in der Tiefgarage. Die Planungsgrundlagen wurden im Zuge des weiteren Projektverlaufs weiter untersucht, die Nutzerbedarfe in Form von Flächen- und funktionalen Anforderungen in Nutzerworkshops ermittelt und in den tiefergehenden Planungsphasen detailliert.

Die Veränderungen bzw. Erhöhung der vorliegenden Vorplanung ggü. der Machbarkeitsstudie betragen dabei wie folgt:

	Vorplanung	Machbarkeitsstudie	Veränderung in %	Veränderung absolut
Kosten	54 Mio. Euro	34,5 Mio. Euro	+ 36,1	+ 19,5 Mio. Euro
Anzahl Arbeitsplätze	354	270	+ 31,1	+ 84 Arbeitsplätze
Anzahl Stellplätze	234	208	+ 12,5	+ 26 Stellplätze
Bruttogeschossfläche	16.456 m ²	12.169 m ²	+ 30,4	+ 3.837 m ²
Bruttorauminhalt	61.211 m ³	44.557 m ³	+ 37,4	+ 16.654 m ³

2.3 Fazit

Die Prämissen für die Gesamtimmobilienkonzeption aus dem Jahr 2018 haben weiterhin Bestand. Das Projekt ist städtebaulich sinnvoll. Ebenfalls ist es immer noch ein wirtschaftliches Gesamtkonzept (Bauen auf eigenem Boden, zeitnahe Anpassung an Mietbindungen und 2-Standort-Lösung möglich). Der Erweiterungsbau ist ein notwendiger Baustein für eine effiziente und zukunftsfähige Kreisverwaltung am Standort Waiblingen (E-Government, Sicherheit und Mitarbeiterorientierung). Zudem kann die Kreisverwaltung ihrer energetischen Vorbildfunktion gerecht werden (siehe hierzu Drucksache 2021/002). Eine schnelle Umsetzung mit nur geringem Interimsbedarf ist weiterhin darstellbar. Aber auch im Hinblick auf die künftige Flexibilität erfüllt der Erweiterungsbau sämtliche Anforderungen.

Die derzeit ermittelten Kosten in Höhe von 54 Millionen Euro sind aus Sicht der Verwaltung realistisch und auf das „Gegenrechnen“ von möglichen Einsparpotentialen wurde bewusst verzichtet. Es steht außer Frage, dass der Erweiterungsbau eine enorme Investition ist und die

Einhaltung des Projektbudgets oberstes Ziel sein muss. Aber selbst bei einer Überschreitung um bis zu 6 Millionen würde die Wirtschaftlichkeit bei den getroffenen Annahmen nicht in Frage gestellt.

Die Kreisverwaltung empfiehlt daher an der Umsetzung des Erweiterungsbaus auf dem Parkdeck festzuhalten.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Derzeit sind im Haushaltsplan inkl. Finanzplanung rund. 43 Millionen Euro veranschlagt. Die Gesamtverschuldung würde sich somit um 11 Millionen Euro erhöhen.

Die jährliche Belastung im Ergebnishaushalt und somit auf die Kreisumlage wird sich somit um rund 250.000 Euro erhöhen. Da der Erweiterungsbau, wie oben dargestellt, immer noch die wirtschaftliche Variante darstellt, entlastet die Variante Erweiterungsbau den Ergebnishaushalt und somit die Kreisumlage nachhaltig. Auf Grund der derzeitigen Zinsmarktlage und der damit verbunden attraktiven Zinskonditionen ist die Verschuldung entsprechend darstellbar und für den Kreis leistbar.

Anlage01_Rahmenterminplan